

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gollubits GesmbH & Co KG**

Geltungsbereich: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der Gollubits GesmbH & Co KG, Ruster Straße 116a, 7000 Eisenstadt, UID-Nr.: ATU 20795502, FN 11246p, und ihren Kunden.

**Bitte beachten Sie die in einzelnen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltene Unterscheidung zwischen Verbrauchern und Unternehmern.**

**Betroffen davon sind konkret:**

**Zahlungsbedingungen**

**Sicherheitsbeauftragter**

**Subunternehmen/Fremdleistungen**

**Gewährleistung**

**Haftung**

**Mängelrüge**

**Widerrufsrecht**

**Gerichtsstand und Schlussbestimmungen**

**Verbraucher** sind natürliche Personen, die außerhalb ihrer gewerblichen, selbstständigen oder beruflichen Tätigkeit handeln (§ 1 KSchG).

**Unternehmer** sind natürliche oder juristische Personen, die im Rahmen ihrer gewerblichen, selbstständigen oder beruflichen Tätigkeit handeln (§ 1 UGB).

**Für Verbraucher bleiben zwingende Bestimmungen des KSchG unberührt.**

Ergänzend gelten die Bestimmungen der ÖNORM B 2110 in der zum Vertragsabschluss gültigen Fassung, sofern nicht durch diese AGB oder individuelle Vereinbarungen abgeändert. Eine Kopie der ÖNORM B 2110 stellen wir auf Wunsch zur Verfügung.

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

### **1. Lieferung und Leistungen**

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen auf Grundlage dieser AGB. Terminverschiebungen aufgrund von Witterung, unvorhersehbare Materialengpässe oder unvorhersehbaren und unvermeidbaren Umständen (z. B. Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen) bleiben vorbehalten. Wir informieren Sie unverzüglich über solche Verschiebungen.

Bei begründeten Zweifeln an Ihrer Zahlungsfähigkeit (z. B. wiederholter Zahlungsverzug bei vorangegangenen Verträgen zwischen Ihnen und der Gollubits GesmbH & Co KG, Insolvenzantrag) können wir nach Mahnung vom Vertrag zurücktreten.

Holz ist ein Naturprodukt; Harzaustritt und Rissbildung sind materialbedingt möglich und stellen keinen Mangel dar, sofern die Funktionalität nicht objektiv wesentlich und erheblich beeinträchtigt ist. Alle relevanten technischen Normen in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die gesetzlichen Gewährleistungsrechte werden eingehalten.

## 2. Zahlungsbedingungen

**Für Verbraucher:** Rechnungen sind, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum netto ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug fallen Verzugszinsen in Höhe von 4 % p. a. gemäß § 1333 ABGB sowie Mahnspesen von bis zu € 10 pro Mahnung, sofern zweckentsprechend und angemessen, an.

Bei einer Auftragssumme über € 20.000,00 behalten wir uns vor eine Anzahlungsrechnung von 30% bei Vertragsabschluss zu legen.

**Für Unternehmer:** Rechnungen sind, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum netto ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug fallen Verzugszinsen in Höhe von 9,2 % über dem Basiszinssatz gemäß § 456 UGB sowie Mahnspesen von bis zu € 40 pro Mahnung an. Die Berufung auf Mängel entbindet den Auftraggeber nicht von der Einhaltung der Zahlungsbedingungen. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, wenn diese rechtskräftig festgestellt oder von uns schriftlich anerkannt wurden.

Bei Neukunden und/oder einer Auftragssumme über € 20.000,00 behalten wir uns vor eine Anzahlungsrechnung von 30% bei Vertragsabschluss zu legen. Ab € 50.000,00 ist eine Bankgarantie eines Österreichischen Bankinstitutes vorzulegen.

## 3. Selbstmontage

Bei Selbstmontage durch Sie oder Dritte übernehmen wir keine Haftung für Mängel, Schäden oder Folgeschäden, die auf unsachgemäße Montage zurückzuführen sind. Eine Gewährleistung für Standsicherheit, Dichtheit oder Haltbarkeit besteht ebenso nicht. Wir stellen Ihnen auf Wunsch eine Montageanleitung – gegen Verrechnung - zur Verfügung.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen gilt dies nicht, sofern die Mängel, Schäden oder Folgeschäden auf ein Verschulden durch uns (z.B. durch fehlerhafte Montageanleitung) zurückzuführen sind.

## 4. Zusatzarbeiten

Zusätzliche Arbeiten, die über das Angebot hinausgehen, werden nur nach schriftlicher Beauftragung und gegen gesonderte Verrechnung ausgeführt.

Reiseschein bei Vorarbeiter

## 5. Eigenleistungen

Erbringen Sie Eigenleistungen (z. B. Anstrich, Lasur), sind alle benötigten Materialien und Hilfsmittel (z. B. Farben, Pinsel, Gerüste) von Ihnen bereitzustellen oder können nach Vereinbarung gegen Verrechnung durch uns zur Verfügung gestellt werden. Für die fachgerechte Ausführung und Schutzmaßnahmen sind Sie verantwortlich.

## 6. Sicherheitsbeauftragter

Sofern die Baustellensituation oder gesetzliche Vorschriften dies erfordern, stellen Sie einen Sicherheitsbeauftragten.

**Für Verbraucher:** Wir haften nicht für Unfälle oder Sicherheitsmängel, die ausschließlich auf das Fehlverhalten des von Ihnen gestellten Sicherheitsbeauftragten zurückzuführen sind, sofern wir unsere gesetzlichen Sorgfaltspflichten erfüllt haben.

**Für Unternehmer:** Ohne geregelte Sicherheitsverantwortung haften wir nicht für Unfälle oder Sicherheitsmängel in Ihrer Sphäre.

## 7. Absturzsicherung / Gerüststellung

Bei Montagearbeiten mit Absturzgefahr stellen Sie ein geeignetes Gerüst oder eine Absturzsicherung bereit. Erfolgt dies nicht, behalten wir uns vor, die Arbeiten zu verschieben oder ein Gerüst auf Ihre Kosten bereitzustellen.

## 8. Asbestverdacht

Bei Verdacht auf asbesthaltige Materialien (z.B. Schindeln) ist vor Arbeitsbeginn ein Gutachten durch Sie beizubringen. Bis zur Vorlage setzen wir die Arbeiten aus.

Zusatzkosten aufgrund des Asbestverdachts werden nach vorheriger Information in angemessener Höhe verrechnet und gehen zu Ihren Lasten. Bei Nichtvorlage des Gutachtens können wir vom Vertrag zurücktreten.

## 9. Wartungspflicht

Tragende Schraub- und Passbolzenverbindungen sind spätestens alle 2 Jahre durch Sie zu überprüfen, eine Erstkontrolle ist 6–12 Monate nach Fertigstellung erforderlich. Lockerungen oder Schäden sind fachgerecht zu beheben. Bei unterlassener oder unsachgemäßer Wartung, die kausal für einen Schaden ist, entfällt die Gewährleistung. Wir stellen Ihnen auf Wunsch eine Wartungsanleitung zur Verfügung

## 10. Subunternehmen / Fremdleistungen

**Für Verbraucher:** Werden auf Ihren Wunsch Subunternehmer eingesetzt, erfolgt deren Beauftragung und Kontrolle in Abstimmung mit uns, um die vertraglich vereinbarten Qualitäts- und Sicherheitsstandards zu gewährleisten. Wir übernehmen keine Haftung für Arbeiten oder Folgeschäden durch von Ihnen beauftragte Subunternehmer, soweit diese nicht auf unsere Weisungen oder unsere Koordination zurückzuführen sind. Wir haften für alle von uns beauftragten Subunternehmer gemäß § 1313a ABGB.

**Für Unternehmer:** Werden auf Ihren Wunsch Subunternehmer eingesetzt, erfolgt deren Beauftragung, Koordination und Kontrolle auf Ihr alleiniges Risiko. Wir übernehmen keine Haftung für deren Arbeiten oder Folgeschäden. Wir haften für alle von uns beauftragten Subunternehmer gemäß § 1313a ABGB.

## 11. Genehmigungen

Alle behördlichen Genehmigungen (z. B. Baubescheid, Bauanzeige) sind von Ihnen rechtzeitig vor Arbeitsbeginn einzuholen. Für Verzögerungen oder Mehrkosten durch fehlende Genehmigungen haften wir nicht. Etwaige uns entstehende Mehrkosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

## 12. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Eine Weiterveräußerung ist nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung zulässig. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, die gelieferten Waren zurückzufordern und entstandene Wertminderungen sowie Lagerkosten in Rechnung zu stellen.

### **13. Gewährleistung**

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen (2 Jahre gemäß § 933 ABGB, 3 Jahre für Bauwerke gemäß § 933 Abs. 2 ABGB). Die Gewährleistung entfällt bei:

- Selbstmontage oder Änderungen durch Dritte, wenn der Mangel darauf zurückzuführen ist.
- Unterlassener oder unsachgemäßer Wartung, wenn der Mangel darauf zurückzuführen ist.
- Schäden, die von Ihnen verursacht wurden.

**Für Verbraucher:** Die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen gelten uneingeschränkt, außer in den o. g. Fällen (Selbstmontage, Änderungen durch Dritte, unterlassene Wartung und nicht fachgerechte Nutzung, Schäden die von Ihnen verursacht wurden).

Preise sind Festpreise, sofern nicht schriftlich anders vereinbart. Ansprüche auf Vertragsstrafen oder pauschalierten Schadenersatz bleiben gemäß gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

**Für Unternehmer:** Mehrkosten sind gemäß ÖNORM B 2110, Punkt 5.8.3.2, auf 10 % der Nettoauftragssumme begrenzt. Für Leistungen, die innerhalb von 6 Monaten ab Angebotsdatum erbracht werden, gelten Festpreise; danach gelten veränderliche Preise gemäß dem Baukostenindex Hochbau (Kategorie Zimmerer). Mit Benützung der Leistung gilt die Übergabe als vollzogen. Ein Anspruch auf Vertragsstrafe oder pauschalierten Schadenersatz ist ausgeschlossen.

### **14. Haftung**

**Für Verbraucher:** Wir haften für Schäden, die durch uns verursacht werden, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich leichter Fahrlässigkeit.

Für zurechenbare Personenschäden haften wir uneingeschränkt.

Bei Eintritt von höherer Gewalt (z. B. Streik, unvorhersehbare Materialengpässe, Energieausfälle, Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen) verlängern sich Lieferfristen angemessen. Dauert die höhere Gewalt länger als vier Wochen an, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass Haftung entsteht. Wir informieren Sie unverzüglich über das Ereignis und die voraussichtlichen Auswirkungen.

**Für Unternehmer:** Wir haften für zurechenbare Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diese Haftung ist auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflichtversicherung 5.000.000,00 oder, falls höher, auf 10 % der Nettoauftragssumme, jedoch mindestens 5.000 €, begrenzt, sofern dies nicht gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstößt. Der ersatzfähige Schaden ist auf den nachgewiesenen Schaden beschränkt. Für zurechenbare Personenschäden haften wir uneingeschränkt, einschließlich leichter Fahrlässigkeit.

Die Haftung für entgangenen Gewinn und Folgeschäden, die über die unmittelbare Mängelbeseitigung hinausgehen, ist ausgeschlossen.

Bei Eintritt von höherer Gewalt (z. B. Streik, unverschuldet Materialengpässe, Energieausfälle, Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen) verlängern sich Lieferfristen angemessen. Dauert die höhere Gewalt länger als vier Wochen an, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass Haftung entsteht. Wir informieren Sie unverzüglich über das Ereignis und die voraussichtlichen Auswirkungen.

**15. Mängelrüge (für Unternehmer)**

Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 5 Werktagen nach Lieferung oder Leistungserbringung schriftlich zu melden. Wird diese Frist versäumt, gilt die Lieferung als genehmigt. Die Verpflichtung zur sofortigen Untersuchung der Ware bei Übernahme bleibt unberührt.

**16. Widerrufsrecht (nur für Verbraucher)**

Bei Verträgen, die außerhalb unserer Geschäftsräume oder im Fernabsatz (z. B. online) abgeschlossen werden, haben Verbraucher ein 14-tägiges Widerrufsrecht gemäß § 11 FAGG. **Details und ein Muster-Widerrufsformular finden Sie in unserer Widerrufsinformation unter:**

<https://www.wko.at/internetrecht/ruecktrittsrecht-bei-dienstleistungen-im-internet>

**17. Datenschutz**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (z. B. Name, Adresse, Zahlungsdaten) zur Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. **Details finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter:** <https://www.gollubits.at/datenschutz>

**18. Umwelt- und Entsorgungsregelungen**

Die Entsorgung von Baustellenabfällen obliegt Ihnen, sofern nicht ausdrücklich eine Entsorgung durch uns gegen Vergütung vereinbart wurde.

**19. Gerichtsstand und Schlussbestimmungen**

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

**Für Verbraucher:** Gerichtsstand ist Eisenstadt, soweit gesetzlich zulässig. Für Verbraucher gilt der Gerichtsstand gemäß § 14 KSchG.

**Für Unternehmer:** Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Eisenstadt. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.